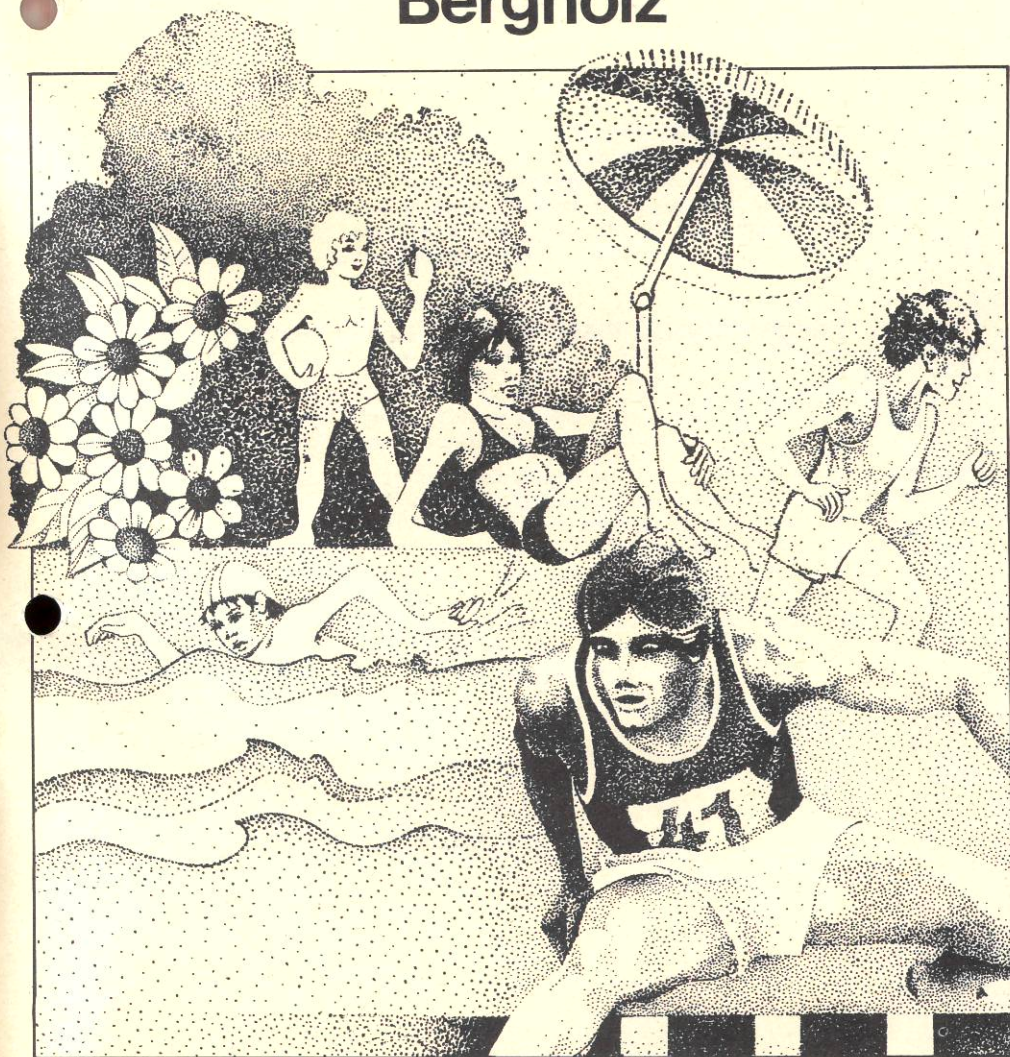




Abstimmungs-
vorlagen
2. Dezember
1979

Aussensportanlagen Lindenhof

Schwimmbad Bergholz



Bericht und Antrag des Gemeinderates

betreffend

finanziellen Beitrag der Politischen Gemeinde an die Aussensportanlagen der Schulanlage Lindenhof

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir nehmen gerne an, Sie teilen mit uns die Ueberzeugung, dass im Angebot an Sportanlagen in unserer Stadt noch einige Lücken zu schliessen sind. Mit dem nachfolgenden Antrag bitten wir Sie um Ihren Entscheid, ob eine dieser Lücken geschlossen werden soll: Die Leichtathletikanlagen mit 400 m-Rundbahn im Rahmen der Aussensportanlagen der Schulanlage Lindenhof.

Warum brauchen wir in unserer Stadt Sportanlagen?

Wenn eine Stadt ihren Bewohnern, alt und jung, zur Heimat werden soll, in der sie sich wohl fühlen, dann muss diese Stadt in unserer Zeit mit gar manchem ausgestattet sein.

Immer mehr ist den Gemeinden und Städten auch aufgetragen, Einrichtungen zu schaffen und Hilfen zu bieten, die den Bewohnern eine nutzbringende Gestaltung der Freizeit ermöglichen. Dazu gehören neben Bauten und Einrichtungen für kulturelle und gesellschaftliche Aktivitäten vor allem auch Sportanlagen. Sie bieten Gelegenheit zur Begegnung und geselligem Kontakt, zu körperlicher Aktivität in Spiel und Sport. So können sie auch einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, trotz aller Belastungen unserer Zeit unsere physische und psychische Gesundheit zu erhalten.

Sportanlagen dienen den Kindern, den Jugendlichen und den Erwachsenen. Deutlich ist auch feststellbar, dass insbesondere die heranwachsende Generation die Attraktivität ihres Wohnortes vor allem auch am Angebot an Sportanlagen misst. Es scheint uns wichtig, dass sie sich mit unserer Stadt identifiziert, dass sie darin das findet, was ihrem Wohlbefinden förderlich ist, was ihrem Lebensstil entgegenkommt. Dazu gehört ihre Freude an sportlicher Betätigung. Und dazu braucht es in unserer Stadt ein angemessenes Angebot an Sportanlagen.

Im Bereich Sportanlagen bleibt aber heute in Wil das Angebot noch deutlich hinter der Nachfrage zurück. Dies beweisen die grossen Sorgen der vielen Sportvereine unserer Stadt, die wegen dem Mangel an Sportanlagen in ihren Trainingsmöglichkeiten und in ihrer Mitgliederwerbung enorm eingeschränkt sind. Einigen ist es gelungen, in den Dörfern der näheren und weiteren Umgebung von Wil für Stunden eine Turnhalle, eine Leichtathletikanlage, einen Rasenplatz usw. zu mieten; andere haben auch dies erfolglos versucht.

Im Sportstättenkonzept der interkantonalen Regionalplanungsgruppe Wil, das jetzt im Entwurf vorliegt, steht zu lesen: "Die Stadt Wil weist beim Ausbau der Sportanlagen einen beträchtlichen Rückstand auf".

In einer Studie, die vom Amt für Raumplanung des Kantons Thurgau in Auftrag gegeben wurde, werden die Leistungen der Mittelzentren Frauenfeld und Wil in den verschiedensten Bereichen miteinander verglichen.

So sehr dieser Vergleich in vielen Sektoren für unsere Stadt positiv ausfällt, ist im Bericht festgehalten, dass Frauenfeld für Sport- und Erholungsanlagen bedeutend mehr aufwendet als Wil.

Unseren Rückstand müssen wir Schritt für Schritt aufholen, wenn uns daran gelegen ist, die Verbundenheit der sportfreundlichen Bevölkerung mit unserer Stadt zu vertiefen und die Attraktivität unserer Stadt auch im sportlichen Bereich zu fördern.

Die Abstimmungsvorlagen vom 2. Dezember 1979 geben Ihnen Gelegenheit, dazu auch Ihren Willen kundzutun.

Wo sollen die Leichtathletikanlagen mit 400-m-Bahn erstellt werden?

Seit Jahren besteht der Wunsch, auch in Wil Leichtathletikanlagen mit einer 400 m-Rundbahn zu realisieren. Sie gehören zur Ausstattung eines regionalen Mittelzentrums mit Sportanlagen.

Studien im Bereich der Sportanlagen Bergholz und der Spielwiese des Stadttornvereins im Sonnenhof haben ergeben, dass an beiden Orten die Platzverhältnisse für Leichtathletikanlagen mit einer 400 m-Bahn zu knapp sind.

Eine funktionell richtige sowie betrieblich und finanziell günstige Verwirklichung von Leichtathletikanlagen mit einer Rundbahn bietet sich aber im Bereich der geplanten Aussensportanlagen der Schulanlage Lindenhof glücklicherweise noch an.

Die Leichtathletikanlagen als Bestandteil der geplanten Aussensportanlagen der Schulanlage Lindenhof

Der Schulrat zeigte sich unserem Anliegen gegenüber, Leichtathletikanlagen mit einer 400 m-Bahn im Bereich der geplanten Aussensportanlagen der Schulanlage Lindenhof zu erstellen, sofort sehr aufgeschlossen. Er erklärte sich bereit, das Programm der Aussensportanlagen gegebenenfalls zu erweitern. Da aber eine Rundbahn nicht zwingender Bestandteil einer Schulturnanlage ist, sondern primär den Bedürfnissen des Vereins- und Erwachsenensports entgegenkommt, ist eine finanzielle Mitbeteiligung der Politischen Gemeinde notwendig.

Anfänglich beabsichtigten wir, für den Bau der Leichtathletikanlagen mit 400 m-Rundbahn selber die Rolle des Bauherrn zu spielen. Im Laufe der weiteren Verhandlungen sind aber Schulrat und Gemeinderat zur gemeinsamen Ueberzeugung gelangt, dass für Bau und Betrieb der Sportanlagen in der Schulanlage Lindenhof die Schulgemeinde allein zuständig sein sollte. Diese Lösung ist einfach, klar und zweckmässig, weil damit Verantwortung und Kompetenzen in einer Instanz vereinigt sind.

Zu regeln ist damit lediglich noch die finanzielle Mitbeteiligung der Politischen Gemeinde.

Die beabsichtigte Erweiterung der Aussensportanlagen durch die Erstellung von Leichtathletikanlagen mit 400 m-Rundbahn erfordert ca. 25'000 m² zusätzliches Bauland. Einmal mehr ist der Ortsbürgerrat bereit, seiner Bürgerschaft zu beantragen, der Schulgemeinde für dieses öffentliche Anliegen unserer Stadt das erforderliche Bauland in einem langfristigen Baurecht zur Verfügung zu stellen.

Die Detailprojektierung der Schulgemeinde für die Bauten Dreifachturnhalle, Aula, Mensa (Kollektivtrakt) und Sammelschutzraum ist abgeschlossen, und die Ausarbeitung des detaillierten Kostenvoranschlages ist im Gange. Das Detailprojekt der Aussensportanlagen ist noch ausstehend. Wir halten es im Einvernehmen mit dem Schulrat für richtig und sinnvoll, Sie als Bürger der Politischen Gemeinde jetzt anzufragen, ob Sie die vorgeschlagene Erweiterung der Aussensportanlagen grundsätzlich befürworten und bereit sind, einen Investitionsbeitrag der Politischen Gemeinde zu bewilligen. Ihr Entscheid schafft damit klare Voraussetzungen für den Abschluss der Projektierungsarbeiten für die Aussensportanlagen.

Wenn Sie als Bürger der Politischen Gemeinde erst zusammen mit der Urnenabstimmung der Schulgemeinde betreffend Detailprojekt und Kostenvoranschlag des Kollektivtraktes über den Investitionsbeitrag entscheiden und ihn dabei allenfalls verweigern, müsste dies zu einer Projektüberarbeitung durch die Schulgemeinde führen. Dies bedeutet aber eine zeitliche Verzögerung für den Bau der so dringend benötigten Turnhallen, was wir unter allen Umständen vermeiden wollen.

Sollten Sie als Schulbürger dem Bau des Kollektivtraktes in einer kommenden Abstimmung der Schulgemeinde nicht zustimmen, so würde damit selbstverständlich auch unser Investitionsbeitrag hinfällig.

Unser stufenweises Vorgehen will schliesslich auch dem oft gehörten Wunsch aus der Bürgerschaft entgegenkommen, bei gewichtigen Vorlagen nicht erst am Schluss in den Entscheidungsprozess miteinbezogen zu werden.

Was für Auswirkungen hat Ihre Zustimmung bzw. Ablehnung der Abstimmungsvorlage auf das Angebot an Sportanlagen in unserer Stadt?

Wir stellen Ihnen zwei mögliche Varianten in Situationsplänen vor, wie sie sich mit oder ohne Investitionsbeitrag der Politischen Gemeinde ergeben.

Variante A mit Investitionsbeitrag der Politischen Gemeinde

Wenn Sie dem Antrag des Gemeinderates zustimmen, erhält unsere Stadt mit dieser Variante eine zeitgemässe Leichtathletik-Sportanlage, wie sie der Grösse und Bedeutung von Wil durchaus angemessen ist.

Schulrat und Gemeinderat haben gemeinsam für diese Anlagen folgende Ziele formuliert:

1. Die Anlagen sollen primär der Schule und dem ordentlichen Vereinssport dienen.
2. Die Anlagen sollen, soweit sinnvoll und finanziell verantwortbar, auch Wettkampfanforderungen genügen. Auch sollen grössere Veranstaltungen möglich sein. Der Ausbau soll aber nur sekundär auf solche ausgerichtet werden.
3. Die Anlagen sollen auch der weiteren Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Um diese Ziele zu erreichen, enthält die Variante A kurz skizziert vor allem folgendes Sportanlagen-Programm:

Spielwiese	ca. 102/66 m	
Trockenplatz 1	20/40 m	zugleich Anlauf für 2 Hochsprunganlagen sowie für Speerwurf auf die Spielwiese
Trockenplatz 2	32/44,6 m	zugleich Anlauf für Hochsprunganlage und Weitsprung in die Sandgrube
Rundbahn	400 m/6 Bahnen	mit seitlich angeordnetem Wassergraben für Hindernislauf (Steeple)
Laufbahnen	130 m/6 Bahnen	kombiniert mit 400 m-Bahn für 80 m und 100 m sowie 100 m und 110 m Hürden

Weitsprung und Dreisprunganlage

Stabhochsprunganlage

Diskusabwurfstelle

Hammerabwurfstelle

Kugelstossanlage

Weichbahn

500 - 600 m

Fitnessbahn in freier Führung um die Anlage

Zuschaueranlage

ca. 2000 Pers. Sitz- und Stehstufen

Geräteraum

Regiestelle für Beleuchtung und Lautsprecheranlage

WC-Anlage

Wenn Sie als Schulbürger zu gegebener Zeit dem Projekt für den Kollektivtrakt zustimmen, wird diese Leichtathletikanlage "ergänzt" sein mit vier Turnhallen, einem Gymnastikraum sowie einem Krafttrainingsraum samt den dazu gehörenden Umkleideräumen, Duschanlagen usw. Dann könnte sich unsere Stadt wirklich über ein in allen Teilen funktionstüchtiges Leichtathletikzentrum freuen.

Besonders zu erwähnen ist auch, dass in dieser Variante ein Kinderspielplatz in die Aussenanlagen integriert ist. Quartierkinderspielplätze fallen in den Aufgabenbereich der Politischen Gemeinde und sind bereits im Areal Stadtweiher und im Bergholz verwirklicht. Die Gelegenheit ist günstig, mit den Aussenanlagen der Schulanlage in optimaler Lage auch in diesem Quartier einen zweckmässigen Spielplatz zu erstellen. Der Investitionsbeitrag der Politischen Gemeinde ist daher auch Beitrag für diese Freizeitanlage. Zudem wird sich der Lindenhofverein mit einer finanziellen Eigenleistung an diesem Kinderspielplatz beteiligen.

Die Aussenanlagen beanspruchen den ganzen nördlichen Teil des Grundstückes der Ortsbürgergemeinde entlang der Rotschürstrasse bis zur Toggenburgerstrasse. Damit bleibt ein grosszügiger, unüberbaubarer, der Öffentlichkeit zugänglicher Freiraum von der Toggenburgerstrasse bis zu den Hochbauten der Schulanlage erhalten, was städtebaulich sehr erwünscht ist.

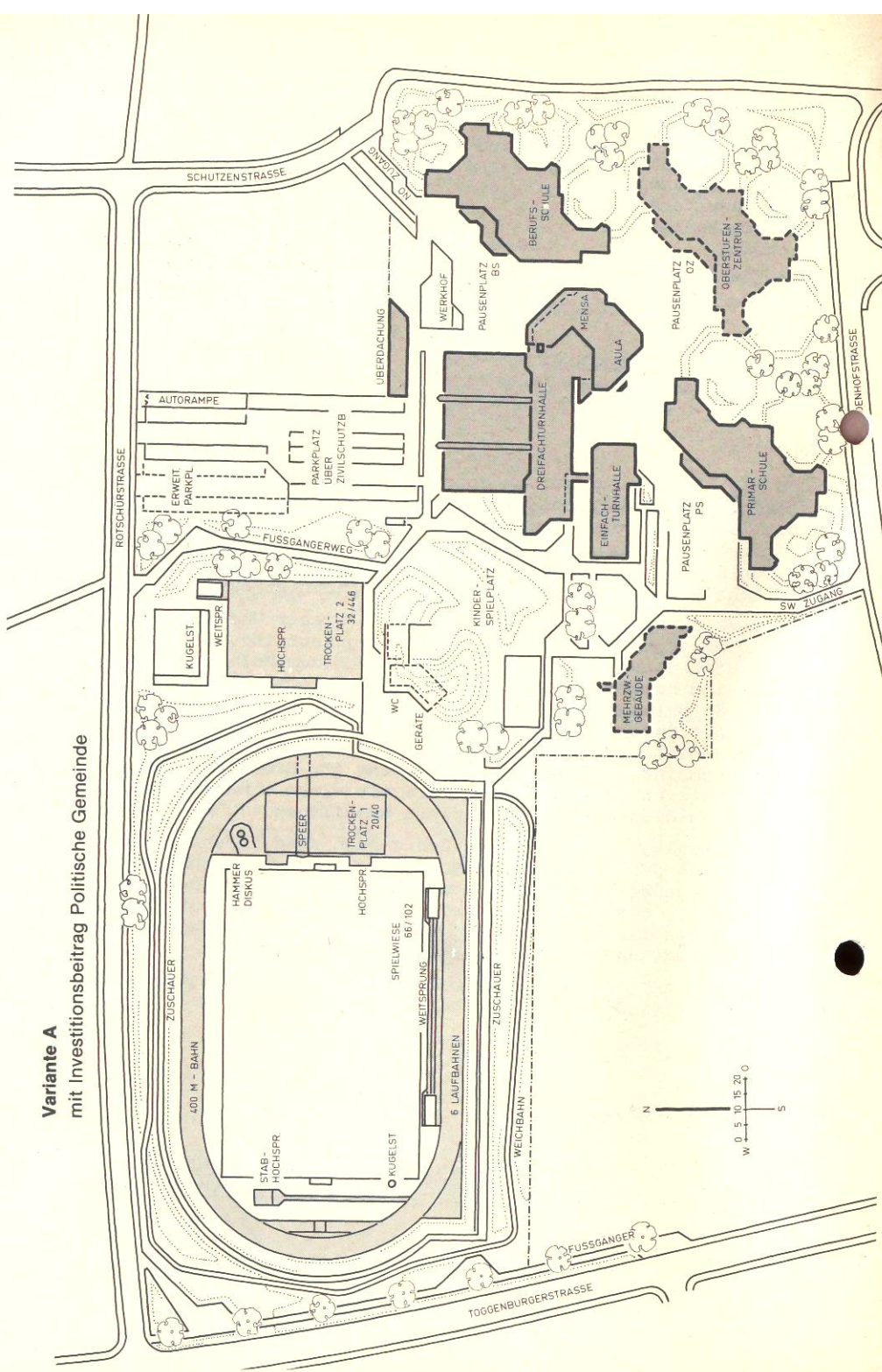
Südlich der Anlagen verbleibt ein nicht beanspruchtes Areal der Ortsbürgergemeinde von ca. 10'000 m².

Der Ortsbürgerrat ist bereit, das freibleibende Land nach folgender Priorität zu reservieren:

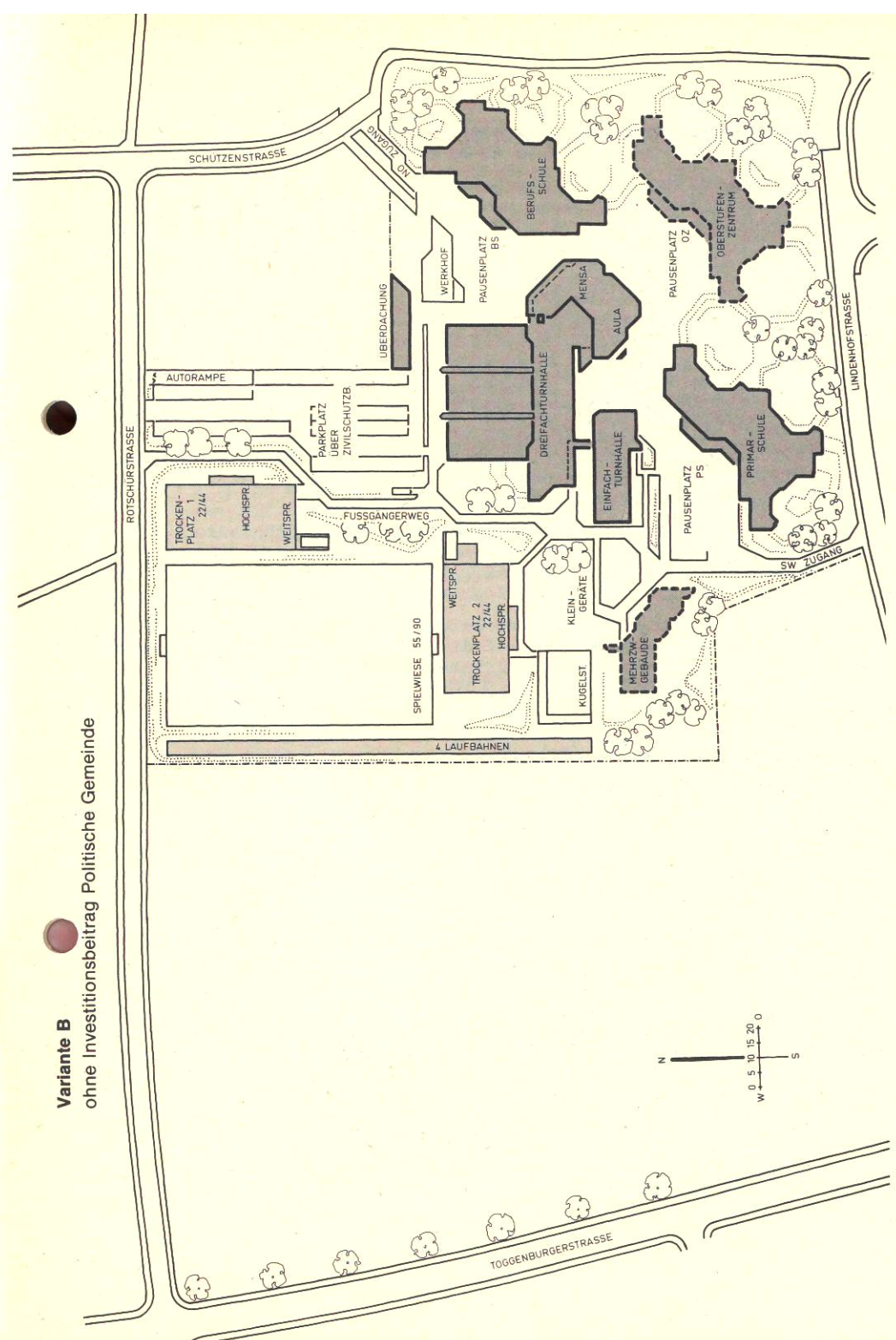
- Allmendplatz
- allfälliger Standort einer Stadthalle
- eventueller Standort einer Mittelschule.

Wir legen Wert darauf zu betonen, dass diese Leichtathletikanlage eine mögliche Standortwahl Lindenhof für eine Stadthalle nicht ausschliesst.

Variante A mit Investitionsbeitrag Politische Gemeinde



Variante B ohne Investitionsbeitrag Politische Gemeinde



Variante B ohne Investitionsbeitrag der Politischen Gemeinde

Sollten Sie den Antrag des Gemeinderates ablehnen, werden die Aussenanlagen ausschliesslich auf die Anforderungen des Schulturnens gemäss Variante B zugeschnitten. Sie können selbstverständlich ausserhalb der schulischen Benützungszeiten durch die Sportvereine mitbenützt werden, wie dies bei den anderen Schulanlagen heute ebenfalls geschieht.

Wie Sie der Situation Seite 7 entnehmen können, entfallen in dieser Variante die Rundbahn, die Weichbahn, die Abwurfstellen für Hammer und Diskus, die separaten Stabhochsprung- und Weitsprunganlagen sowie auch der separate Aussengeräteraum und die WC-Anlage. Die übrigen Anlagen sind in ihren Ausmassen zum Teil merklich verringert.

Da die Anlagen in dieser Variante für Leichtathletik-Wettkämpfe und grössere Veranstaltungen nicht mehr geeignet sind, werden auch die Zuschaueranlagen hinfällig.

Der Kinderspielplatz ist nicht mehr Teil der Schulanlage. Er müsste aber gleichwohl, angelehnt an die Aussenanlagen der Schule oder andernorts, separat durch die Politische Gemeinde verwirklicht werden.

Variante B ist damit die zweckdienliche Schulvariante; Variante A dagegen ist ausgeweitet auf die ausserschulischen und gestädte städtischen sportlichen Bedürfnisse.

Welche finanziellen Verpflichtungen entstehen für die Politische Gemeinde?

Da die beiden Varianten erst Konzepte sind, liegen selbstverständlich keine detaillierten Kostenvoranschläge vor.

Schulrat und Gemeinderat sind übereingekommen, dass ein pauschaler Investitionsbeitrag der Politischen Gemeinde von Fr. 1'500'000.-- für die Variante A in etwa angemessen wäre. In diesem Betrag ist auch der Beitrag der Politischen Gemeinde für den Kinderspielplatz eingeschlossen.

Bauherr der ganzen Anlage ist die Schulgemeinde. Schulrat und Gemeinderat sind sich einig, dass die Schulgemeinde die Baurechtszinsen für den zusätzlichen Landbedarf und alle anfallenden Betriebskosten der Anlage ohne Beiträge der Politischen Gemeinde selbst tragen wird.

Als Gegenleistung der Politischen Gemeinde sehen wir vor, inskünftig die baulichen Beiträge für Unterhalt, Sanierungsmassnahmen und Erweiterungen der Sportanlagen Bergholz voll zu übernehmen und in der Folge die jährlichen ordentlichen Betriebsbeiträge an diese Sportanlage ebenfalls allein zu tragen.

Bisher haben sich die Schulgemeinde mit einem Drittel und die Politische Gemeinde mit zwei Dritteln in die Bau- und Betriebsbeiträge geteilt.

Für das laufende Rechnungsjahr beispielsweise haben Sie mit den Voranschlägen folgende Beiträge für die Sportanlage Bergholz bewilligt:

	Schulgemeinde	Politische Gemeinde
Betriebsbeitrag	Fr. 45'750.--	Fr. 91'500.--
Ausserordentlicher Beitrag (Baubeitrag)	Fr. 55'650.--	Fr. 111'300.--

Die Belastung der Schulgemeinde für das Leichtathletikzentrum im Lindenhof rechtfertigt ihre finanzielle Entlastung im Bergholz. Trotzdem aber soll der Schulgemeinde das bisherige Mitspracherecht im Verwaltungsrat der GESPA zur Wahrung der schulischen Interessen in dieser Sportanlage erhalten bleiben.

Die vorgeschlagene Lösung ordnet in finanzieller Hinsicht die Sportanlage Lindenhof somit klar der Schulgemeinde und die Sportanlage Bergholz mit Freibad, Kunsteisbahn und Rasensportanlagen ebenso eindeutig der Politischen Gemeinde zu. Wir halten dafür, dass dieser Weg administrativ zweckmässig ist und auch für Sie als Bürger die am besten durchschaubaren Verhältnisse schafft.

Wie wird der Investitionsbeitrag an die Aussensportanlagen Lindenhof finanziert?

Auf 31. Dezember 1979 verfügen wir über eine bereits geäußnete Reserve für Spiel- und Sportanlagen von Fr. 627'750.-- (Konto 3718). Wir beantragen Ihnen, davon für den Investitionsbeitrag an die Aussenanlagen Lindenhof Fr. 300'000.-- zu beanspruchen und die restliche Schuld von Fr. 1'200'000.-- ab 1980 mit einer jährlichen Amortisationsquote von Fr. 120'000.-- innert 10 Jahren zu tilgen.

Im Voranschlag 1979 ist im Konto 1086 bereits ein Betrag von Fr. 100'000.-- als Reservestellung für Spiel- und Sportanlagen enthalten. Die vorgeschlagene jährliche Tilgungsquote von Fr. 120'000.-- kann ab 1980 diese Zuweisung in das Reservekonto ablösen, so dass die Amortisationsquoten für diesen Investitionsbeitrag praktisch keine Mehrbelastung der kommenden Voranschläge bringen werden. Es ist aber sicher sinnvoll und richtig, diese allgemeine Reservestellung für Spiel- und Sportanlagen, der Sie im Voranschlag 1979 zugestimmt haben, nun umzuwandeln in eine Amortisationsquote für eine ganz konkrete Aufgabe im Bereich Sportanlagen.

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Gelegenheit ist da, die Ausstattung unserer Stadt mit Sportanlagen im Teilbereich Leichtathletik entscheidend zu verbessern. Sie alle sind aufgerufen, darüber zu entscheiden, ob dies geschehen soll. Dabei sind wir uns wohl bewusst, dass auch bei anderen Sportanlagen zum Teil noch empfindliche Lücken vorhanden sind. Wir sind aber entschlossen, Ihnen auch dafür zu gegebener Zeit ausgereifte Anträge zu unterbreiten.

Für heute empfehlen wir Ihnen aus voller Ueberzeugung, unseren Beitrag für eine zeitgemässe Leichtathletikanlage zu leisten.

Wir beantragen Ihnen,

der Schulgemeinde Wil einen Investitionsbeitrag von Fr. 1'500'000.-- zur Verwirklichung der Aussensportanlagen Lindenhof mit 400 m-Rundbahn und Kinderspielplatz, vorbehältlich der Zustimmung der Bürgerschaft der Schulgemeinde zum Detailprojekt und Kostenvoranschlag der dritten Bauetappe der Schulanlage Lindenhof (Dreifach-Turnhalle, Aula, Mensa, Aussensportanlagen, Sammelschutzraum), zu leisten und den Beitrag

durch eine Reserveentnahme von Fr. 300'000.-- aus dem Konto 3718, Spiel- und Sportanlagen,

sowie eine jährliche Tilgungsquote von Fr. 120'000.-- ab 1980

zu amortisieren.

Wil, 25. Oktober 1979

Namens des Gemeinderates

Stadtammann: Stadtschreiber:

Hans Wechsler Hans Huber